

Geldwerter Vorteil

FAQ zu zusätzlichen Bezügen

Rund um das Thema geldwerter Vorteil gibt es viele Fragen – wir haben die häufigsten und wichtigsten für Sie in einem kurzen FAQ zusammengefasst:

1. Was ist ein Geldwerter Vorteil?

Als geldwerter Vorteil werden Dienst- und Sachleistungen bezeichnet, die Mitarbeiter zusätzlich zu Ihrem üblichen Gehalt beziehen. Ein geldwerter Vorteil wird nicht in Form von Bargeld ausgezahlt, bietet für Angestellte aber dennoch große Vorteile, da Vergünstigungen, Zuschüsse oder Sachbezüge erhalten werden können – oftmals steuerfrei, wodurch der Netto-Gewinn besonders groß ist.

2. Haben Arbeitnehmer Anspruch auf einen geldwerten Vorteil?

Aus Sicht von Arbeitnehmern wäre es zwar schön, doch gibt es keinen gesetzlichen Anspruch darauf, dass ein Unternehmen seine Mitarbeiter mit einem geldwerten Vorteil entlohnen muss.

3. Wie bekommen Sie einen geldwerten Vorteil?

Auch ohne einen tatsächlichen Anspruch gibt es Wege, um in den Genuss von geldwerten Vorteilen zu kommen. Der vielversprechendste Ansatz: Bringen Sie das Thema in der nächsten Gehaltsverhandlung auf den Tisch und verhandeln Sie, dass Sie kein höheres Grundgehalt bekommen, sondern den ein oder anderen geldwerten Vorteil erhalten. Mit etwas Glück und Verhandlungsgeschick lässt Ihr Arbeitgeber sich darauf ein.

4. Ist ein Geldwerter Vorteil steuerfrei?

Eigentlich gilt zunächst einmal das genaue Gegenteil. Ein geldwerter Vorteil muss wie die anderen Bestandteile des Gehalts versteuert werden – durch die zahlreichen Ausnahmen und Sonderregelungen des Gesetzes bleiben jedoch viele Freibeträge steuerfrei. Da Arbeitgeber es oftmals so

regeln, dass die Grenzen eingehalten werden, ist dann der erhaltene geldwerte Vorteile steuerfrei.

5. Wie wird ein geldwerter Vorteil versteuert, falls dies nötig ist?

Sollte ein geldwerter Vorteil die Freibeträge übersteigen und versteuert werden müssen, geschieht dies in der Regel direkt über die Lohnabrechnung. Als Mitarbeiter brauchen Sie sich nicht gesondert darum kümmern.